



Gemeindeversammlung vom 09. Juni 2022

Protokoll

Ort	Schachensaal
Zeit	20:00 Uhr bis 23.00 Uhr
Vorsitz	Ruedi Fornaro, Gemeindepräsident
Protokoll	Suzana Sturzenegger, Gemeindeschreiberin
Stimmzählende	Marco Vanetta, Im Chrätzacher 19 Jürg Hodler, Rüchligstrasse 22a
Anwesend	68 (2.7 % der Stimmberechtigten) Nicht-Stimmberechtigte (separat platziert): Stefan Schneiter, Anzeiger aus dem Bezirk Affoltern Gaby Horvath, GL Suisseplan Ingenieure, Raumplanung Franz Wipfli, Abteilungsleiter Bau & Immobilien Sandra Gross, Abteilungsleiterin Finanzen Yannick Berli, SB Bau & Immobilien Sandro Hischer, Lernender

Geschäfte

1. Jahresrechnung 2021
2. Mehrwertausgleich – Teilrevision Bau- und Zonenordnung
3. Mehrwertausgleich – Reglement
4. Gesamtrevision kommunale Richtplanung
5. Gesamtrevision kommunale Nutzungsplanung – Bau- und Zonenordnung
6. Revision Abfallverordnung
7. Abfallgebührenreglement zur Abfallverordnung
8. Mitteilungen



Begrüssung

Gemeindepräsident Ruedi Fornaro eröffnet die Versammlung mit den Hinweisen auf

- die innerhalb der gesetzlichen Frist und unter Bekanntgabe der Traktanden erfolgte Ankündigung im Anzeiger aus dem Bezirk Affoltern
- die Auflage der Akten und beleuchtenden Berichte in der Gemeinderatskanzlei und im Internet

Zu Einladung, Ankündigung, Aktenauflage und Stimmregister erfolgen keine Einwendungen. Das Stimmrecht von anwesenden Personen wird nicht bestritten.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und in globo gewählt

Marco Vanetta, Im Chrätzacher 19
Jürg Hodler, Rüchligstrasse 22a

Die Auszählung ergibt, dass zu Beginn der Versammlung 68 Stimmberechtigte (entspricht 2.7 % aller Stimmberechtigten) anwesend sind.

Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass allfällige Einwendungen zur Geschäftsführung oder zur Durchführung der Verhandlungen und Abstimmungen sofort, spätestens aber vor Ende der Versammlung anzubringen sind.



1. Jahresrechnung 2021

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen:

- Die Jahresrechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 20'504'361 und einem Ertrag von CHF 23'055'619 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'551'258 ab.
- Die Investitionsrechnung zeigt bei Ausgaben von CHF 1'340'684 und Einnahmen von CHF 135'586 eine Zunahme der Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 1'204'098.
- Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 53'073'128 aus. Durch den Ertragsüberschuss der Jahresrechnung von CHF 2'551'258 beträgt das Eigenkapital per 31. Dezember 2021 neu CHF 43'599'124.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2021 geprüft.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt Annahme des Antrags.

Erläuterungen

Zusätzlich zum beleuchtenden Bericht im Weisungsbüchlein erläutert Nicole Doppler, Vorsteherin Finanzen & Immobilien, die Vorlage mit einer PowerPoint-Präsentation (siehe Beilage).

Anträge

Es werden keine Anträge gestellt.

Abstimmungen durch Handerheben

Die Jahresrechnung 2021 wird einstimmig angenommen.



2. Mehrwertausgleich – Teilrevision Bau- und Zonenordnung

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung zum Mehrwertausgleich zu genehmigen:

1. Gestützt auf § 88 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes und in Anwendung von Art. 14 der Gemeindeordnung wird die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung betreffend Mehrwertabgabe (30 % des um CHF 100'000 gekürzten Mehrwerts sowie einer Freifläche von 1'500 m²) festgesetzt. Diese besteht aus:
 - Auszug Bau- und Zonenordnung Mehrwertabgabe
2. Vom Bericht der nicht berücksichtigten Einwendungen nach § 7 PBG und den darin enthaltenen Ausführungen wird Kenntnis genommen.
3. Der Bericht gemäss Art. 47 der Raumplanungsverordnung (RPV) wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Baudirektion des Kantons Zürich wird beantragt, die vorstehende Teilrevision der Bau- und Zonenordnung zu genehmigen.
5. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige aus dem Genehmigungs- und Rechtsmittelverfahren zwingend erforderliche Änderungen in eigener Kompetenz vorzunehmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderats geprüft und empfiehlt Annahme des Antrags.

Erläuterungen

Zusätzlich zum beleuchtenden Bericht im Weisungsbüchlein erläutert Claude Hafner, Vorsteher Bau & Immobilien, die Vorlage mit einer PowerPoint-Präsentation (siehe Beilage).

Anträge

Thomas Schweizer stellt zwei Änderungsanträge:

Betreffend Mehrwertabgabe sollen 40 % (statt 30 %) des um CHF 100'000 gekürzten Mehrwerts sowie eine Freifläche von 1'200 m² (statt 1'500 m²) festgesetzt werden.

Abstimmungen durch Handerheben

40 %	17 Ja zu 35 Nein-Stimmen
1'200 m ²	17 Ja zu 35 Nein-Stimmen

Die Änderungsanträge werden jeweils mit 17 Ja zu 35 Nein-Stimmen (ohne Gemeinderat) abgelehnt.



Schlussabstimmungen durch Handerheben

Der ursprüngliche Antrag des Gemeinderates betreffend Mehrwertabgabe-Festsetzung (30 % des um CHF 100'000 gekürzten Mehrwerts sowie einer Freifläche von 1'500 m²) wird mit 49 Ja-Stimmen (ohne Gemeinderat) angenommen.



3. Mehrwertausgleich - Reglement

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Reglement zum Mehrwertausgleich zu genehmigen:

- Der kommunale Erlass «Reglement zur Verwendung des kommunalen Mehrwertausgleichsfonds» wird genehmigt.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderats geprüft und empfiehlt Annahme des Antrags.

Erläuterungen

Zusätzlich zum beleuchtenden Bericht im Weisungsbüchlein erläutert Claude Hafner, Vorsteher Bau & Immobilien, die Vorlage mit einer PowerPoint-Präsentation (siehe Beilage).

Anträge

Philipp Lenzi beantragt zwei Ergänzungen zum Verwendungszweck Art. 3 Abs. 1 lit. b Erholungseinrichtungen und andere öffentlich zugängliche Freiräume wie etwa Wege, Ufer von Gewässern, Rastplätze, Spielplätze und sanitärische Anlagen oder andere Formen der infrastrukturellen Ausstattung von Erholungsgebieten;

- Verbesserung des Lokalklimas durch Baumpflanzungen, Schaffung von Grünflächen sowie Rückhalt und Versickerung von Regenwasser.
- Verbesserung der ökologischen Infrastruktur zum Erhalt und Förderung der Biodiversität.

Abstimmungen durch Handerheben

Die geänderte Abstimmungsempfehlung des Gemeinderats (mit Ergänzungen) wird mit 42 Ja zu 11 Nein-Stimmen (ohne Gemeinderat) angenommen.



4. Gesamtrevision kommunale Richtplanung

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den kommunalen Richtplan festzusetzen:

1. Gestützt auf § 32 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes und in Anwendungen von Art. 14 der Gemeindeordnung wird die kommunale Richtplanung 2022 festgesetzt. Diese besteht aus:
 - Kommunalen Verkehrsrichtplan, Situation 1: 5'000
 - Kommunalen Verkehrsrichtplan, Detailplan Radverkehr 1: 10'000
 - Kommunalen Verkehrsrichtplan, Detailplan Fussverkehr 1: 10'000
 - Kommunalen Verkehrsrichtplan, Detailplan öffentlicher Verkehr, MIV, Parkierung 1: 10'000
 - Kommunalen Verkehrsrichtplan, Richtplantext
2. Vom Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen nach § 7 PBG und den darin enthaltenen Ausführungen wird Kenntnis genommen
3. Der Bericht gemäss Art. 47 der Raumplanungsverordnung (RPV) wird zur Kenntnis genommen
4. Vom «Sanierungs- und Aufwertungskonzept Fusswege» wird Kenntnis genommen
5. Der Baudirektion des Kantons Zürich wird beantragt, die vorstehende Gesamtrevision der kommunalen Richtplanung zu genehmigen
6. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige aus dem Genehmigungs- und Rechtsmittelverfahren zwingend erforderliche Änderungen in eigener Kompetenz vorzunehmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderats geprüft und empfiehlt Annahme des Antrags.

Erläuterungen

Zusätzlich zum beleuchtenden Bericht im Weisungsbüchlein erläutert Claude Hafner, Vorsteher Bau & Immobilien, die Vorlage mit einer PowerPoint-Präsentation (siehe Beilage).

Antrag

Mauritius Bollier und Adrian Bigler stellen aufgrund der fehlenden Nuancierungen der Verkehrsarten im Verkehrsrichtplan einen Rückweisungsantrag.

Abstimmungen durch Handerheben

Der Rückweisungsantrag wird mit 15 Ja zu 31 Nein-Stimmen (ohne Gemeinderat) abgelehnt.

Antrag

Massnahme E5 (Sanierungs- und Aufwertungskonzept Fusswege): Thomas Schweizer will den Grasrebenweg Abschnitt Affolternstrasse bis Unterführung Bahn als geplanten Fussweg in den Richtplan aufnehmen lassen.

Abstimmungen durch Handerheben

Der Änderungsantrag wird mit 23 Ja zu 26 Nein-Stimmen (ohne Gemeinderat) abgelehnt.

Antrag

Mauritius Bollier will eine Richtigstellung, da der Begriff Sammelstrassen entgegen der Formulierung im Richtplantext an zwei Stellen noch verwendet wird.

Die Korrektur wird veranlasst: Die Textpassagen bei welchen der Begriff Sammelstrassen verwendet werden, werden durch den Begriff «Zufahrtsstrasse 2» ersetzt.

Antrag

Massnahme F1 (Richtplantext): Mauritius Bollier stellt den Antrag den Fussweg im Baumgarten zur Arnistrasse ersatzlos aufzuheben

Abstimmungen durch Handerheben

Der Antrag wird mit nur 12 Ja-Stimmen eindeutig abgelehnt.

Antrag

Mauritius Bollier beantragt zur Verhinderung des ortsfremden Durchgangsverkehrs bei der Arnistrasse versenkbare Poller aufstellen zu lassen. Den Anstössern soll mittels Fernbedienung das Versenken der Poller ermöglicht werden.

Abstimmungen durch Handerheben

Der Antrag wird mit nur 5 Ja-Stimmen eindeutig abgelehnt.

Antrag

Massnahme F3 (Richtplantext): Adrian Bigler wünscht eine ersatzlose Streichung der Massnahme F3 aus dem Richtplan.

Abstimmungen durch Handerheben

Der Antrag wird mit nur 8 Ja-Stimmen eindeutig abgelehnt.

Keine weiteren Wortmeldungen.



Schlussabstimmungen durch Handerheben

Die kommunale Richtplanung wird unter Berücksichtigung der Anpassungen (Sammelstrassen werden durch «Zufahrtsstrassen 2» ersetzt) mit 43 Ja zu 4 Nein-Stimmen angenommen.



5. Gesamtrevision kommunale Nutzungsplanung – Bau- und Zonenordnung

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Festsetzung der kommunalen Nutzungsplanung:

1. Gestützt auf § 88 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes und in Anwendung von Art. 14 der Gemeindeordnung wird die Gesamtrevision der Bau- und Zonenordnung festgesetzt. Diese besteht aus:
 - Bau- und Zonenordnung, neu
 - Bau- und Zonenordnung, Synopse alt / neu
 - Kernzonenplan
 - Zonenplan, neu
 - Zonenplan, Änderungen
2. Vom Bericht der nicht berücksichtigten Einwendungen nach § 7 PBG und den darin enthaltenen Ausführungen sowie vom räumlichen Entwicklungskonzept wird Kenntnis genommen
3. Der Bericht gemäss Art. 47 der Raumplanungsverordnung (RPV) wird zur Kenntnis genommen
4. Der Baudirektion des Kantons Zürich wird beantragt, die vorstehende Gesamtrevision der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung zu genehmigen
5. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige aus dem Genehmigungs- und Rechtsmittelverfahren zwingend erforderliche Änderungen in eigener Kompetenz vorzunehmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderats geprüft und empfiehlt Annahme des Antrags.

Erläuterungen

Zusätzlich zum beleuchtenden Bericht im Weisungsbüchlein erläutert Claude Hafner, Vorsteher Bau & Immobilien, die Vorlage mit einer PowerPoint-Präsentation (siehe Beilage).

Anträge

Art. 8 BZO: Mauritius Bollier beantragt die Streichung des Kriteriums Renovation aus dem Artikel.

Abstimmungen durch Handerheben

Der Antrag wird mit nur 10 Ja-Stimmen eindeutig abgelehnt.



Anträge

Art. 42 – Art. 45 BZO: Mauritius Bollier beantragt die Pflicht für die Erstellung von Schrägdächern mit gleichseitiger Neigung in der Zone WG 2.9.

Abstimmungen durch Handerheben

Der Antrag wird mit nur 13 Ja-Stimmen eindeutig abgelehnt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Schlussabstimmungen durch Handerheben

Die Gesamtrevision der kommunalen Nutzungsplanung wird mit eindeutigem Mehr angenommen.



6. Revision Abfallverordnung

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Abfallverordnung abzunehmen:

- Die überarbeitete Abfallverordnung der Gemeinde Hedingen wird abgenommen und dem Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) zur Genehmigung überwiesen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderats geprüft und empfiehlt Annahme des Antrags.

Erläuterungen

Zusätzlich zum beleuchtenden Bericht im Weisungsbüchlein erläutert Claude Hafner, Vorsteher Bau & Immobilien, die Vorlage mit einer PowerPoint-Präsentation (siehe Beilage).

Anträge

Es werden keine Anträge gestellt.

Abstimmungen durch Handerheben

Die Revision der Abfallverordnung wird mit eindeutigem Mehr angenommen.



7. Abfallgebührenreglement zur Abfallverordnung

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Abfallgebührenreglement zur Abfallverordnung zu genehmigen:

- Das «Abfallgebührenreglement zur Abfallverordnung» der Gemeinde Hedingen wird genehmigt.
- Der Anhang «Abfallgebührensätze zu Abfallgebührenreglement» wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderats geprüft und empfiehlt Annahme des Antrags.

Erläuterungen

Zusätzlich zum beleuchtenden Bericht im Weisungsbüchlein erläutert Claude Hafner, Vorsteher Bau & Immobilien, die Vorlage mit einer PowerPoint-Präsentation (siehe Beilage).

Anträge

Es werden keine Anträge gestellt.

Abstimmungen durch Handerheben

Das Abfallgebührenreglement zur Abfallverordnung wird mit eindeutigem Mehr angenommen.



Offizieller Schluss der Versammlung

Der Gemeindepräsident fragt die Versammlung an, ob Einwendungen gegen die Geschäftsführung und die Durchführung der Abstimmungen bestehen.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass keine Einwendungen gegen die Geschäftsführung und die Durchführung der Abstimmungen bestehen.

Danach weist der Gemeindepräsident auf das Recht zur Protokolleinsicht, die Protokollauflage sowie das Rechtsmittel gegen die von der Gemeindeversammlung gefassten Beschlüsse hin. Das Protokoll kann ab Ende der nächsten Woche auf der Gemeinderatskanzlei oder im Internet eingesehen werden.

Die Versammlung wird durch den Gemeindepräsidenten um 22.45 Uhr formell geschlossen.

Mitteilungen

Der Gemeinderat informiert über

1)

Unter bester Verdankung ihrer geleisteten Dienste für Hedingen werden folgende Behördenmitglieder verabschiedet:

- GR Claude Hafner, Bau & Immobilien
- SPF-Präsident Roland Schneider, Bildung
- SPF-Mitglieder Alice Schöb und Barbara Scheidegger
- RPK-Präsident Vilmar Krähenbühl
- RPK-Mitglied Dieter Jann
- BK-Mitglied Werner Uhr

2)

Kein Amtsantritt:

Der Bezirksrat Affoltern a. A. hat Roland Schneider aufgrund seines Gesuchs aus dem Amt entlassen. Es ist eine Nachfolgerin, bzw. ein Nachfolger für die Amtsdauer 2022 bis 2026 zu wählen. In Anwendung von Art. 8 der Gemeindeordnung (GO) sowie § 48 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sind innert der gesetzten Frist, Wahlvorschläge beim Gemeinderat Hedingen, Zürcherstrasse 27, 8908 Hedingen, einzureichen.

3)

Nächste Gemeindeversammlungen: Donnerstag, 6. Oktober 2022 und Donnerstag, 8. Dezember 2022

Der Gemeindepräsident verabschiedet die Teilnehmenden der Versammlung um 23.00 Uhr.



Für die Richtigkeit dieses Beschlussprotokolls

Ruedi Fornaro
Gemeindepräsident

Suzana Sturzenegger
Gemeindeschreiberin

Marco Vanetta
Stimmzähler

Jürg Hodler
Stimmzähler

Hedingen, 14. Juni 2022